

Betreff: Informationsfreiheit

Von: <IFG@bmi.bund.de>

Datum: 11.11.2021, 08:00

An: <[REDACTED]>

ZII4-13002/4#3171

Sehr geehrte Frau Franke,

auf Ihren Antrag vom 25. September 2021 übersende ich meine Gebühreninformation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat Z II 4 Justizariat
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel.: 030/18681-[REDACTED]
Fax: 030/18681-55038
E-Mail: IFG@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

— Anhänge: —

(OCR)_20211111Scan075521.pdf


82,0 KB



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin


Frau
Christina Franke



Per E-Mail: 

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

Fax +49 30 18 681-55038

Informationsfreiheit --: Sicherheit des Bürgerportals [#229716]

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Ihr Antrag vom 25. September 2021

ZII4-13002/4#3171

Berlin, 11. November 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Franke,

mit E-Mail vom 25. September 2021 bitten Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Ihnen mitzuteilen,

genau wie Frau Mayer in <https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherheit-des-burgerportals-16/>, welche TOMs bzw. Sicherheitsmaßnahmen das BMI vereinbart hat oder anstrebt.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 Euro und 500 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach ersten Schätzungen entsteht voraussichtlich folgender Arbeitsaufwand:

Für die Aktenrecherche, die Sichtung und Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des IFG und die Fertigung des Auskunftstextes ist ein Mitarbeiter des höheren Dienstes eine Stunde (60

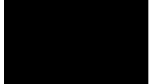
Euro/Stunde) beschäftigt und für die Beteiligung Dritter, die Schwärzung und Zusammenstellung der Unterlagen ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes 1,5 Stunden (45 Euro/Stunde) beschäftigt. Danach ergibt sich eine Gebühr von 127,50 Euro.

Ich bitte Sie, mir bis zum **26. November 2021** mitzuteilen, ob Sie in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten. Sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie an Ihrem Antrag nicht mehr festhalten.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.